



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

29.04.1997 - Drucksache 14/643

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Klimaschutz durch aktive Verkehrsgestaltung in Bremen**

Im Dezember 1997 findet in Kyoto die Klimakonferenz als Nachfolgekonferenz von Rio statt. Dort sollen verbindliche Grenzen für den Ausstoß von sogenannten Treibhausgasen verabschiedet werden. Deutschland vertritt das Ziel, den Kohlendioxidausstoß bis 2005 um ein Viertel zu senken. Nach Berechnungen von Wirtschaftsforschungsinstituten wird bei einer Beibehaltung der gegenwärtigen Politik aber nur eine Reduzierung bis zu 17 Prozent zu erreichen sein. In den alten Bundesländern nahm der Kohlendioxidausstoß seit 1990 sogar um zwei Prozent zu.

Bürgerschaft, Senat, und der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung haben Zielvorstellungen zu einer Verringerung der Belastung durch den motorisierten Verkehr vorgelegt (z. B. im ÖPNV-Gesetz, im regionalen Entwicklungskonzept für den Raum der Gemeinsamen Landesplanung, Endbericht zur Integrativen Verkehrsplanung). Auch in der 1. Fortschreibung des Bremischen Landesenergieprogramms ist dokumentiert, daß drastische Maßnahmen nötig sind, um das CO₂-Reduktionsziel für den Verkehrsbereich zu erreichen. Das Landesenergieprogramm erschöpft sich allerdings in der Aufzählung von allgemeinen Handlungsmöglichkeiten und im Verweis auf die Verantwortung der Bundespolitik. Die zur Zeit im Land Bremen betriebene Verkehrspolitik läßt kein zielstrebiges Handeln für einen wirkungsvollen Klimaschutz durch deutliche CO₂-Reduzierung erkennen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Angesichts der weltweit sich verschärfenden Umweltsituation, insbesondere angesichts des sich verändernden Erdklimas,

- in Kenntnis der Bemühungen Bremens, die Forderungen der Konferenz von Rio (Agenda 21) nach lokalen wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen,
- in Sorge wegen der wachsenden Zahl von Pkw im Land Bremen, der dramatischen Zunahme des Lkw-Verkehrs und der vom Senat gewünschten, Verkehr induzierenden, neuen Gewerbeflächen und Freizeitparks,
- im Bewußtsein ihrer Verpflichtung, eine angemessene Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und dabei den Umwelt- und Gesundheitsschutz besonders zu berücksichtigen,

fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, bis zum 31. Oktober 1997 einen Plan zur Verringerung der Belästigung der Bürgerinnen und Bürger durch motorisierten Verkehr für die Jahre 1998 bis 2002 mit einem konkreten Zeit- und Maßnahmenkatalog sowie Kostenplan (Verkehrsgestaltungsplan) vorzulegen.

Die Ziele dieses Verkehrsgestaltungsplanes sollen sich ergeben aus

- den §§ 2, 3 und 4 des Bremischen ÖPNV-Gesetzes,
- den Zielvorgaben der Integrierten Verkehrsplanung,
- dem regionalen Entwicklungskonzept der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen unter Einbeziehung der aktuellen Daten zur Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturentwicklung in Bremen und dem Umland.

Zu den Zielen des Verkehrsgestaltungsplanes sollen gehören:

1. Verringerung der Produktion von CO₂ und anderer Luftschadstoffe,
2. Verringerung der Lärmbelastung,
3. Verringerung der Zahl der im Verkehr getöteten und verletzten Menschen,
4. Beschränkung des Verbrauchs von Fläche für Straßenbau und Stellplätze,
5. Verringerung der Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) und Güterverkehr auf der Straße insgesamt

und dies nicht nur bezogen auf einzelne Straßen, sondern auf das Gebiet des gesamten Landes. Die heutige Mobilität soll erhalten bleiben, eine unsoziale Umverteilung der Mobilität vermieden werden.

Die Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele und ihr erwarteter Wirkungsgrad sollen beschrieben werden. Dazu gehören unter anderem:

- zeitliche und/oder räumliche Ge- oder Verbote für den motorisierten Verkehr,
- Parkraummanagement,
- bessere Verknüpfung der Verkehrsträger untereinander,
- City-Logistik und Telematik,
- Verbesserung der Effizienz, zum Beispiel durch Einsatz von Kleinbussen und Sammeltaxen im ÖPNV, Unterstützung von Fahrgemeinschaften,
- Verkehrssystemmanagement in der Region.

2. In dem Verkehrsgestaltungsplan soll ebenfalls dargestellt werden, wie der Senat mit dem Verkehr umgehen will, der mit den zur Zeit in Planung oder Vorbereitung befindlichen Großprojekten im Zusammenhang steht.

Zu diesen Großprojekten zählen sowohl solche, die zusätzlichen Verkehr verursachen, wie

- weiterer Ausbau des Flughafens,
- Ocean-Park und Space-Park,
- Bebauung Hemelinger Marsch mit einem sogenannten „Euro-Zentrum-Hansalinie“,
- Haven Hööv

als auch Vorhaben, die vordringlich eine Verflüssigung des Verkehrs bezwecken und damit auch wieder mehr motorisierten Verkehr erzeugen, wie

- Verlängerung der B 74,
- zusätzliche Fahrspuren für die A 27,

und solche, die durch Verlagerung des Verkehrs zusätzliche Belastungen an anderer Stelle verursachen, wie

- II. Bauabschnitt der A 281 mit Vollanschluß an der Friedrich-Ebert-Straße,
- Hemelinger Tunnel,
- Bau der Georg-Bitter-Trasse.

3. Der Senat wird nachdrücklich aufgefordert, bis zur Vorlage des Verkehrsgestaltungsplanes keine Verkehrsbauten für den fließenden oder ruhenden Verkehr neu zu beginnen und auch keine Anträge auf Planungsmittel oder andere Bewilligungen für derartige Bauten den zuständigen Gremien vorzulegen.

Karin Krusche, Mützelburg und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN